

Protokoll:

Werkleiter Mannheim führt aus, dass im operativen Bereich des Servicebetriebes regelmäßig Spitzenbedarfe, insbesondere infolge temporärer Mehrarbeit oder kurzfristigen personellen Ausfällen, über Zeitarbeit abgedeckt werden. Hiermit sind keine Einsparungen im Stellenplan verbunden, Funktionsstellen mit entsprechender Personalreserve werden dort nach wie vor ausgewiesen. Der derzeitige Vertragsnehmer wurde seinerzeit über eine Preisanfrage ermittelt, dabei wurde auch berücksichtigt, dass für eine mögliche Übernahme der Zeitarbeitnehmer keine Prämie zu zahlen ist. Nach einem entsprechenden Hinweis durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Ausschreibung vorbereitet, die krankheitsbedingt erst jetzt in die Wege geleitet werden konnte. Unabhängig hiervon zeigt ein Vergleich mit dem Abfallzweckverband, dass die Zeitarbeitnehmer zu wirtschaftlichen Konditionen beschäftigt werden.

Auf Frage von RM Altmeier erklärt Werkleiter Mannheim, dass die Mitarbeiter entsprechend dem gültigen Tarifvertrag entlohnt werden und der Lohn über dem Mindestlohn für den Bereich Abfallwirtschaft liegt. Auch wenn, so Werkleiter Mannheim weiter, bei der Berechnung der Auftragssumme von bis zu fünf Leiharbeitnehmern ausgegangen wurde, rechnet er mit einem geringeren Bedarf, weil einige offenen Stellen durch ein laufendes Stellenausschreibungsverfahren besetzt werden sollen.

Bürgermeisterin Mohrs stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.